

RS OLG Wien 1996/07/03 24Bs76/96

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 03.07.1996

Rechtssatz

Für eine Beitragstäterschaft durch Mitrecherche genügt das Wissen und Wollen (§ 5 Abs 1), daß Ehrenrühriges berichtet wird. Die Überzeugung, es werde wahrheitsgemäß berichtet, ist für die Tatbildlichkeit belanglos.

Entscheidungstexte

- 24 Bs 76/96
Entscheidungstext OLG Wien 03.07.1996 24 Bs 76/96

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at